

KONZEPT



Kinderwelt St. Martin

Kinderwelt St. Martin

Neudorf 4

94481 Grafenau

Tel.: 08552 1207

Mail: st.martin@kiga-gra.de

Homepage: <https://kiga-gra.de>

Leitung:

Vogl Claudia



Träger

Stadt Grafenau

Vorsitzender:

1.Bürgermeister

Alexander Mayer

Inhaltsverzeichnis

1	VORWORT DES TRÄGERS	5
2	VORWORT DER LEITUNG	7
3	UNSERE KINDERWELT STELLT SICH VOR	8
3.1	INFORMATIONEN ZUR EINRICHTUNG	8
3.1.1	KINDERKRIPPE	8
3.1.2	KINDERGARTEN	10
3.1.3	BUSBEFÖRDERUNG	12
3.1.4	SCHLIESTAGE	12
3.1.5	ANMELDUNG UND AUFNAHMEGESPRÄCH	12
3.1.6	EINZUGSGEBIET	12
3.1.7	UNSER RECHTLICHER AUFTRAG	12
3.1.8	SCHUTZAUFTRAG	13
3.1.9	RAUCHVERBOT	13
3.1.10	QUALITÄTSSICHERUNG	13
3.2	DAS PERSONAL STELLT SICH VOR	14
3.2.1	LEITUNG	14
3.2.2	PERSONAL	14
4	UNSER LEITBILD	15
5	SCHWERPUNKT - SPRACHLICHE BILDUNG UND FÖRDERUNG	16
6	TRANSITIONEN	17
6.1	ÜBERGANG VOM ELTERNHAUS IN DIE KRIPPE	17
6.2	ÜBERGANG VON DER KRIPPE IN DEN KINDERGARTEN	18
6.3	ÜBERGANG VOM ELTERNHAUS IN DEN KINDERGARTEN	18
6.4	ÜBERGANG VOM KINDERGARTEN IN DIE GRUNDSCHULE	18
7	GRUNDPRINZIPIEN UND LEITZIELE UNSERER KINDERGARTENARBEIT	19
7.1	UNSER BILD VOM KIND	19
7.2	MITWIRKUNG DER KINDER – PARTIZIPATION	20
7.3	UMGANG MIT INDIVIDUELLEN UNTERSCHIEDEN	20
7.3.1	SOZIALE INTEGRATION - KULTURELLE OFFENHEIT	20
7.3.2	INTEGRATIVE GRUPPE	21
7.4	INKLUSION	21
7.5	LERNUMGEBUNG	22
7.6	GANZHEITLICHE BILDUNG	22
7.7	VIELFÄLTIGKEIT UNSERER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT	23
7.7.1	UNSER TAGESABLAUF	23
7.7.2	EXKURSIONEN/ FREISPIEL IM GARTEN	24
7.7.3	TEILNAHME AM PROJEKT „NATIONALPARK FÜR KINDERGÄRTEN“	25
7.8	BEOBACHTUNG UND DOKUMENTATION	26
8	FEINZIELE UNSERER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT	26
8.1	SOZIALERZIEHUNG	26
8.2	ETHISCHE UND RELIGIÖSE BILDUNG UND ERZIEHUNG	27
8.3	SPRACHLICHE BILDUNG UND FÖRDERUNG	27
8.4	MATHEMATISCHE BILDUNG	27
8.5	NATURWISSENSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE BILDUNG	27

8.6	UMWELTBILDUNG UND -ERZIEHUNG	28
8.7	MEDIENBILDUNG UND -ERZIEHUNG	28
8.8	ÄSTHETISCHE, BILDNERISCHE UND KULTURELLE BILDUNG UND ERZIEHUNG	28
8.9	MUSIKALISCHE BILDUNG UND ERZIEHUNG	28
8.10	BEWEGUNGSERZIEHUNG, SPORT	28
8.11	GESUNDHEITLICHE BILDUNG UND ERZIEHUNG	28
<u>9</u>	<u>BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT MIT DEN ELTERN</u>	<u>29</u>
<u>10</u>	<u>ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND VERNETZUNG</u>	<u>30</u>
<u>11</u>	<u>UNSER KINDERGARTEN ABC</u>	<u>32</u>
<u>12</u>	<u>SATZUNG</u>	<u>38</u>
<u>13</u>	<u>QUELLENANGABEN</u>	<u>43</u>

1 Vorwort des Trägers



Liebe Eltern!

Der Kinderwelt St. Martin ist sehr daran gelegen, Ihnen das pädagogische Konzept und somit auch die grundlegenden Inhalte für die Erziehung Ihrer Kinder, die Arbeitsweise und Zielsetzungen näher zu bringen.

Wir als Träger der Kinderwelt St. Martin in Neudorf begrüßen dieses Vorhaben, da mit dem pädagogischen Konzept eine noch engere Bindung zwischen Kindertagesstätte und Eltern herbeigeführt werden soll.

Grundlage dieses Konzeptes ist das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, in dem die dreifache Aufgabe Betreuen, Erziehen und Bilden verankert ist. Das Wissen um den organisatorischen Aufbau, die Arbeitsweise, den Ablauf des Alltages und das Zusammenwirken von Kindertagesstätte, Eltern, Elternbeirat, Träger und öffentlichen Einrichtungen, wie Schulen und Kommune usw. ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit der Kinderwelt zum Wohle Ihrer Kinder. Die Kinderwelt St. Martin stellt in 2 Gruppen bis zu 55 Kindergartenplätze und in einer weiteren Gruppe bis zu 15 Krippenplätze bereit.

Die Kinderwelt wurde am 21. Nov. 1974 eröffnet und wurde bis zum Ende des Jahres 2020 vom Pfarrcaritasverband Grafenau e. V. (PCV) in der Trägerschaft begleitet. Diese wechselte zum 01.01.2021 zur Stadt Grafenau, da der PCV die stetig steigenden, ureigen kommunalen Aufgaben in seiner ehrenamtlichen Struktur nicht weiter übernehmen konnte.

Die Kindertagesstätte ist eine wichtige Einrichtung, die Familien und ihren Kindern Hilfe und Stütze sein möchte.

Wir bedanken uns bei der Leitung und dem gesamten Team für die Erstellung des pädagogischen Konzeptes und hoffen und wünschen, dass Ihnen damit das Verständnis und die Arbeitsweise der Einrichtung aufgezeigt und das pädagogische Konzept Ihren Wünschen und Vorstellungen entspricht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Alexander Mayer

1.Bürgermeister Stadt Grafenau



2 Vorwort der Leitung

Liebe Eltern!

Unser Einrichtungskonzept liegt nun vor Ihnen. Diese schriftliche Wiedergabe soll als Richtlinie für die Arbeit in unserer Einrichtung betrachtet werden.

Die Zeit mit Ihren Kindern ist für uns sehr wichtig. Wir begleiten Sie ein Stück auf Ihrem Lebensweg und tragen Verantwortung für die ganzheitliche Förderung Ihrer Kinder.

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir zur geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung Ihres Kindes beitragen. Deswegen ist eine gute, offene und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihnen Voraussetzung und ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Eine erste Möglichkeit, unsere Einrichtung kennen zu lernen, ist unser Konzept, mit dem wir Ihnen unsere Kinderwelt vorstellen und näherbringen möchten. Dieses erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wir sehen es als unsere Aufgabe, es immer wieder zu überprüfen und den Veränderungen anzupassen.

Kinderwelt bedeutet für uns

- eine Zeit des Spiels
- eine Zeit der Ausgelassenheit
- eine Zeit der Freude
- eine Zeit des Lachens
- eine Zeit des Augenblicks
- eine Zeit der Umarmung
- eine Zeit des Weinens
- eine Zeit der Stärke
- eine Zeit der Farben
- eine Zeit der Fantasie
- eine Zeit der Geborgenheit
- eine Zeit der Schwäche
- eine Zeit der **KINDHEIT**

Wir wünschen uns, dass Sie sich und Ihre Kinder bei uns Wohlfühlen und dass wir zusammen allen Aufgaben gerecht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Vogl
Kindergartenleitung

3 Unsere Kinderwelt stellt sich vor

3.1 Informationen zur Einrichtung

Die Kinderwelt St. Martin wurde am 21.11.1974 unter einfachsten Bedingungen als ein- gruppige Einrichtung geöffnet. In den vergangenen 50 Jahren haben sich die Strukturen immer wieder verändert.

Unsere Kinderwelt orientiert sich mit ihren verschiedenen Angeboten an der Lebens- situation und den Bedarfslagen der Familien vor Ort. Mittlerweile werden in unserer familienergänzenden Einrichtung, bis zu **70** Kinder im Alter von **0 bis 10 Jahren** in 3 Betreuungsformen aufgenommen.

3.1.1 Kinderkrippe

In unserer Sonnenscheingruppe stehen laut Betriebserlaubnis, Betreuungsplätze für maximal 15 Kinder im Alter von 0 Monaten bis 3 Jahren zur Verfügung. Die Gruppe ist täglich von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet. Unser Gruppenraum befindet sich unmittelbar neben dem Haupteingang. Uns steht ein großer Raum zur Verfügung, der eingeteilt ist in einen abgetrennten Schlafbereich, Spiel-, Tobe- und einen Kreativbereich zum Basteln und Malen. Außerdem gliedern sich die Toiletten mit Wickelbereich und die Garderobe gleich an diesen Raum an. Hinter der Krippe ist ein kleiner, gemütlicher Garten mit Sandkasten und kleinkindgerechten Spielgeräten.

Buchung und Preisliste

von 0 - 3 Jahren

mehr als 3 - 4 Stunden pro Tag	monatlich	210,00 €
mehr als 4 - 5 Stunden pro Tag	monatlich	232,00 €
mehr als 5 – 6 Stunden pro Tag	monatlich	258,00 €

Des Weiteren fallen noch folgende Beiträge an

Spielgeld und Getränkegeld	monatlich	12,- €
----------------------------	-----------	--------

Für Krippenkinder kann ab Vollendung des 1. Lebensjahres ein Zuschuss von monatlich 100,00 € beantragt werden. Dieser ist einkommensabhängig. Der Antrag kann von den Eltern unter www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/antrag heruntergeladen werden.



3.1.2 Kindergarten

Die Sternen- und Regenbogengruppe bieten laut Betriebserlaubnis, Betreuungsplätze für 55 Regelkinder und sind von **7.00 bis 14.00 Uhr** für die **Bildung, Betreuung und Erziehung** von Kindern im Alter von 3 bis 7 Jahren geöffnet. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihrem Bedarf entsprechend innerhalb dieser Zeiten zu buchen. In unserer Einrichtung ist für die Kinder mit Vollendung des 3. Lebensjahres eine **Kernzeit von 8.00-12.00 Uhr** festgelegt, um eine sinnvolle pädagogische Arbeit gewährleisten zu können. Im Rahmen dieser Öffnungszeiten der Kindergartengruppen können die Eltern aus folgenden Buchungskategorien wählen:

für alle Kinder

mehr als 4 - 5 Stunden pro Tag	monatlich	161,00 €
mehr als 5 - 6 Stunden pro Tag	monatlich	174,00 €
mehr als 6 - 7 Stunden pro Tag	monatlich	190,00 €
mehr als 7 - 8 Stunden pro Tag	monatlich	204,00 €

Hinweis zum Elternbeitrag

Durch die Änderung des Bayrischen Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) erhalten Familien einen staatl. Beitragszuschuss in Höhe von 100,00 € pro Monat für Kinder ab dem dritten Lebensjahr (zum Stichtag 01.09) bis zum Schuleintritt. Der monatliche Elternbeitrag wird entsprechend reduziert.

Des Weiteren fallen noch folgende Beiträge an

Spielgeld und Getränksgeld	monatlich	12,- €
----------------------------	-----------	--------

Busgebühr (11 Monate)

Die Busgebühr für die Kinderbeförderung beträgt altersunabhängig pro Kind für die Fahrten zur Kinderwelt St. Martin monatlich 100,00 €.

Anträge auf Übernahme der Gebühren finden Sie unter:

www.freyung-grafenau.de
Landratsamt-Formulare



3.1.3 Busbeförderung

Seit April 2016 befördert der Bus Flüchtlingskinder aus Grafenau zu uns. Dieser kann auch von Grafenauern Kindern gegen Bezahlung genutzt werden.

3.1.4 Schließtage

Unsere Einrichtung hat 30 feste Schließtage, die jeweils zu Beginn des aktuellen Kindergartenjahres bekannt gegeben werden. Dies ermöglicht den Eltern, ihre Urlaubstage oder die Betreuung ihres Kindes während der Ferienzeiten rechtzeitig zu planen. Zusätzlich stehen für Teamfortbildungen noch weitere Schließtage zur Verfügung.

3.1.5 Anmeldung und Aufnahmegespräch

Bei der Anmeldung sind Sie verpflichtet, einen Nachweis über die Durchführung der zuletzt fälligen Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. Ab Vollendung des ersten Lebensjahres muss ein schriftlicher Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes gegen Masern oder der Immunität gegen Masern vorgelegt werden. Ist eine Mutter mit dem Vater des Kindes nicht verheiratet, benötigen wir ein sogenanntes Negativattest. Diese Bescheinigung erhalten Sie beim zuständigen Landratsamt.

3.1.6 Einzugsgebiet

Unsere Kinderwelt liegt in einem kleinen Dorf mit derzeit zwei Neubaugebieten. Außerdem betreuen wir Kinder aus 8 bis 10 umliegenden Dörfern. Auch bei uns im ländlichen Bereich haben sich die Arbeits- und Familienstrukturen verändert. Vermehrt sind beide Elternteile berufstätig und die Zahl der Alleinerziehenden nimmt stetig zu. Daraufhin haben wir die Betreuungsformen angepasst. Unsere Öffnungszeiten wurden den Bedürfnissen der Eltern angepasst und wir nehmen bereits Kinder ab einem halben Jahr auf. Jährlich führen wir eine Elternbefragung durch, um den Bedarf zu ermitteln. Art. 19/2 BayKiBiG

3.1.7 Unser rechtlicher Auftrag

Grundlage unserer Arbeit ist das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sowie der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan. Allen Kindern frühzeitig bestmögliche Bildungserfahrungen und -chancen zu bieten, zählt heute zu den Hauptaufgaben verantwortungsvoller Bildungsarbeit.

Kinder haben Rechte – universell verankert in der UN-Kinderrechtskonvention. Sie haben insbesondere ein Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an; ihre Persönlichkeit, Begabung und geistig-körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen, ist oberstes Ziel ihrer Bildung. Sie haben ein Recht auf umfassende Mitsprache und Mitgestaltung bei ihrer Bildung und allen weiteren, sie (mit) betreffenden Entscheidungen.

3.1.8 Schutzauftrag

Wir arbeiten im Schutzauftrag zum Kindeswohl. Nach § 8a SGB VIII und §72 SGBVIII legen wir unser Augenmerk auf gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes. Wir beobachten die Lebensumstände, das leibliche, geistige und seelische Wohl des Kindes. Werden gewichtige Anhaltspunkte bekannt, wird zum Wohle des Kindes das Gefährdungsrisiko durch mehrere Fachkräfte beurteilt. Unsere Einrichtung bekommt in Notsituationen Unterstützung durch fachkundige Ansprechpartner der Frühförderstelle im Kreiscaritas Freyung-Grafenau und dem Jugendamt Freyung. Für unsere Einrichtung wurde im Januar 2023 ein Schutzkonzept erstellt.

3.1.9 Rauchverbot

Im Kindergarten und auf dem ganzen Kindergartengelände herrscht absolutes Rauchverbot, siehe § 3 der AVBayKiBiG.

3.1.10 Qualitätssicherung

Um den qualitativen Standard zu halten:

- nimmt das Team regelmäßig an Fortbildungen und Leiterinnenkonferenzen teil
- treffen wir uns zu Kooperationsveranstaltungen mit der Grundschule
- besprechen wir im Team immer wieder unsere Ziele, Dokumentationen und Entwicklungsberichte der Kinder. Entwicklungsschritte werden mit dem iPad festgehalten und nach Fertigstellung mit den Kindern beschriftet und ausgedruckt.
- wird die Entwicklung der Kinder in drei Bögen erfasst. Die Sprachentwicklung wird im Seldak dokumentiert. Dieser Bogen beinhaltet die Sprache und Literacy. Die sozial-emotionale Entwicklung wird im Perik Beobachtungsbogen erstellt. Hier werden die Basiskompetenzen, das Wohlbefinden und die seelische Gesundheit erstellt. Seit April 2016 betreuen wir auch Kinder mit Migrationshintergrund. Bei Ihnen wird zur Sprachstanderhebung der Sismik-Bogen ausgefüllt. Außerdem wird der Vorkurs-Deutsch durchgeführt. Der „Vorkurs Deutsch 240“ ist eine gezielte Sprachförderung für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf im Deutschen. Die Vorkurse umfassen 240 Stunden und werden zu gleichen Anteilen von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und von Grundschullehrkräften in Kooperation durchgeführt.
- arbeiten wir sehr eng mit Bildungspartnern zusammen und treffen uns regelmäßig zur Beratung und Situationsanalyse um die kontinuierliche Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsarbeit zu sichern.
- handeln wir nach dem Rahmenhygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für die Kinderbetreuung und Heilpädagogische Tagesstätten nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales)

3.2 Das Personal stellt sich vor

3.2.1 Leitung

Die Leitung arbeitet eng mit dem Träger zusammen und trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung. Sie ist in ihren Entscheidungen weisungsbefugt und koordiniert die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte. Ihr obliegt die Einteilung des gesamten Personals.

3.2.2 Personal

Jede Gruppe ist mit einer staatlich geprüften Erzieherin und einer pädagogischen Hilfskraft besetzt. Zusätzliche Kompetenzbereiche werden auf die Teammitglieder durch die Leitung übertragen. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen und fördern die Lernprozesse der Kinder und beraten die Eltern in Erziehungsfragen.

Sternengruppe:

Kindergartenleitung:	Vogl Claudia
Gruppenleitung (Teilzeit)	Pichlmeier Jutta
	Graf Christa
Ergänzungskraft (Teilzeit)	Köhl Helga

Regenbogengruppe:

Gruppenleitung (Teilzeit)	Stadler Sandra
	Meininger Martina
Ergänzungskraft (Teilzeit)	Madl Bianca
	Bredl Gabriele

Sonnenscheingruppe:

Gruppenleitung (Teilzeit)	Ned Barbara
Ergänzungskraft (Teilzeit)	Danzer Karina
Berufspraktikanten	Riedl Sophia
	Schopf Selina

Reinigungskräfte	Karlsdorfer Sandra
	Petzi Martina

4 Unser Leitbild

Leitgedanke - Das Kind zur Rose machen - Die Philosophie ist eine menschlich pädagogische Leitidee, in der es darum geht, Kinder so anzunehmen wie sie sind und ihnen gleichzeitig alle Chancen der Veränderung zu eröffnen. Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern. Es bietet ein Spektrum einzigartiger Besonderheiten durch sein Temperament, seine Anlagen, Stärken, Bedingungen des Aufwachsens, seine Eigenaktivitäten und sein Entwicklungstempo. Die Entwicklung des Kindes erweist sich als ein komplexes, individuell verlaufendes Geschehen.



**Die Aufgabe der Umgebung ist es nicht,
das Kind zu formen,
sondern ihm zu erlauben,
sich zu offenbaren.**

(Maria Montessori)



5 Schwerpunkt - Sprachliche Bildung und Förderung

Von Juni 2011 bis Dezember 2015 nahm unsere Einrichtung am Projekt „Frühe Offensive Chancen“ (Schwerpunkt Kitas, Sprache & Integration), das vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wurde, teil. Nach der Evaluierung des Programms, hat das Bundesministerium das Nachfolgeprojekt - **„Kita - Sprache ist der Schlüssel zur Welt“** - ins Leben gerufen. Mit dem Bundesprogramm, „Sprach-Kitas“, unterstützte uns das Bundesministerium bis Dezember 2019. Zum Ende des Jahres beendeten wir das Programm, legen aber weiterhin großen Wert auf sprachliche Bildung.

**„Ein Wort, das ein Kind nicht kennt, ist ein Gedanke,
den es nicht denken kann“**

Wir in der Kinderwelt "St. Martin" regen die Kinder zum Sprechen an, machen Spiele und Übungen, die die Sprache fördern. Ziel unserer Spracherziehung ist es, in den vielfältigen Formen der gesamten Kindergartenarbeit die Sprachentwicklung des Kindes und seine Fähigkeiten zur Sprachgestaltung zu fördern. Unsere Kinder sollen dadurch befähigt werden, ihre eigenen Bedürfnisse und Empfindungen auszudrücken, Erlebnisse und Gedanken mit anderen auszutauschen, einfachere Zusammenhänge zu schildern, so wie gestaltete Sprache wie Reime, Gedichte, Lieder und Geschichten zu erleben, zu verstehen und selbst Sprache zu gestalten.

Die Sprache ist das wichtigste Mittel des Sozialkontakts. Eine wichtige Rolle spielt sie auch in der Intelligenzentwicklung, denn Sprache und Denken stehen in einer engen Wechselbeziehung. Ein Kind, das sprachlich gefördert wird, wird nicht nur besser sprechen, sondern auch besser denken lernen.

**„Die Grenzen meiner Sprache,
bedeuten die Grenzen meiner Welt“**
(Ludwig Wittgenstein 1889 – 1951 Philosoph)

Falls jedoch Sprachprobleme auftreten, informieren wir die Eltern und stehen ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Ab dem vierten Lebensjahr wird für jedes Kind regelmäßig eine Sprachstandermittlung durchgeführt.

6 Transitionen

Transitionen - „Übergänge“ sind komplexe Veränderungsprozesse, die der Einzelne in der Auseinandersetzung mit seiner sozialen Umwelt durchläuft. Abhängig vom Alter geht es in unserer Einrichtung um die Aufnahme und Eingewöhnung eines Kindes in der Krippe, der altersgemischten Kindergartengruppe und den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Der Transitionsansatz rückt die Herausforderung und damit die motivierende Seite von Anforderungen in den Blick, anstatt den Schwerpunkt auf Belastungen und Überforderungen zu setzen. Jedes Kind bewältigt Übergänge in seinem Tempo. Es bekommt die Zeit für seine Eingewöhnung, die es braucht. Das Übergangserleben ist ab der Aufnahme ein prozessartiges Geschehen, das Orientierung in den ersten Tagen, Eingliederungsbemühungen in den ersten Wochen und Eingewöhnung in den ersten Monaten umfasst. Erfolgreiche Übergangsbewältigung ist ein Prozess, der von allen Beteiligten gemeinsam zu gestalten ist.

6.1 Übergang vom Elternhaus in die Krippe

Für die Familien ist die Aufnahme ihres Kindes in die Kinderkrippe etwas Neues und Fremdes, das evtl. mit Unsicherheit behaftet ist. Um die Trennungssituation von der Familie gut zu gestalten und das Kind in seiner Entwicklung zu unterstützen, ist eine behutsame Eingewöhnung in die Kinderkrippe in Anwesenheit einer Bezugsperson (Eltern oder Großeltern) notwendig. Dieser Abschnitt kann bei dem einen Kind etwas länger, beim Anderen kürzer ausfallen. Für den Übergang in eine außerfamiliäre Betreuung ist eine langsame und behutsame Eingewöhnung von wichtiger Bedeutung. Uns ist ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Kind, Krippenpersonal und Eltern sehr wichtig. Deshalb braucht es eine für das Kind zeitlich ausreichende Eingewöhnungszeit. Auch Sie als Eltern sollen in dieser Zeit die Chance erhalten ihr Kind tatsächlich, das heißt auch mit ganzem Herzen und voller Vertrauen in die Einrichtung zu bringen und dort auch lassen zu können. Nur wenn dieses vertrauensvolle Miteinander gewährleistet ist, kann sich ihr Kind auf die Situation einlassen und in unserer Einrichtung mit allen seinen Sinnen bleiben. Die Eingewöhnungszeit ist abgeschlossen, wenn sich das Kind von der Erzieherin trösten lässt. Wenn möglich, ist für das Kind eine stufenweise, von Tag zu Tag immer länger werdende Betreuungszeit optimal.

Methoden zur Übergangsbewältigung

- Aufnahmegespräch mit den Eltern
- Begleitung durch Bezugsperson
- Kennenlernen des Personals
- Entdecken der neuen Umgebung
- Vertrauen entwickeln
- Rituale geben Sicherheit
- Besuchstage
- Ich-Buch

In einem ersten Elternabend werden wir uns gemeinsam unser Krippen ABC ansehen und unser Eingewöhnungskonzept durchsprechen. Bei einem Kennenlerntag ca. 4 Wochen vor dem ersten Krippentag können Sie sich mit ihrem Kind die Räumlichkeiten und die neuen Bezugspersonen schon etwas genauer ansehen. An diesem Tag bekommt ihr Kind ein Fotobuch „Die Sonnenschein-

gruppe“ mit Bildern von den Räumlichkeiten und dem Krippenpersonal mit nach Hause.

Die ersten Tage werden Sie gemeinsam mit ihrem Kind für ca. 2 Stunden verbringen. Dann planen wir jeden Tag gemeinsam die nächsten Schritte der Eingewöhnung. So können wir die Eingewöhnung den Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes anpassen. Durch regelmäßige Entwicklungsgespräche (Tür- und Angelgespräche und 2mal pro Jahr geplante Gespräche) können wir uns gegenseitig über ihr Kind austauschen. In der Krippe wird ein Beobachtungsverfahren (Grenzsteine der Entwicklung, Franz und Ulrike Petermann) dokumentiert.

6.2 Übergang von der Krippe in den Kindergarten

Der Übergang von der Kinderkrippe in den Kindergarten ist vor allem durch die räumliche Veränderung und die neue Zusammensetzung der Gruppe geprägt. Vielfältige Methoden während der Zeit in der Krippe sollen den Kindern den Übergang erleichtern.

Methoden zur Übergangsbewältigung:

- teiloffene Gruppen
- gemeinsame Veranstaltungen und Ausflüge
- gemeinsamer Gartenbereich
- Krippenkinder schnuppern in den Regelgruppen

6.3 Übergang vom Elternhaus in den Kindergarten

Es ist wichtig ein Beziehungsdreieck zwischen dem Kind, dessen vertrauter familiärer Bezugsperson und einer Fachkraft als zukünftiger Bindungsperson zugrunde zu legen. Der Eingewöhnungsprozess endet, sobald das Kind eine sichere Bindung zu einer Fachkraft aufgebaut hat, sich von dieser trösten lässt und sie ihm eine sichere Basis für die Erkundung der neuen Umgebung und die Nutzung der vorhandenen Spiel- und Lernmöglichkeiten gewährt.

Methoden zur Übergangsbewältigung:

- Kurze Besuche am Vormittag, Schnupperbesuche
- Aufnahmegespräch mit den Eltern
- Rituale ab dem ersten Kindergarten tag
- Begleitung der Kinder und auch der Eltern in der Eingewöhnungsphase

6.4 Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

Der Eintritt in das Schulsystem stellt für das Kind und seine Eltern einen bedeutenden Entwicklungsabschnitt dar. Alle an der Transition handelnden Personen, Kinder, Eltern, Lehrer und Erzieher können selbst und gemeinsam Wege zur Bewältigung erarbeiten. Dieser Prozess wird als KO - Konstruktion bezeichnet. In diesem Prozess haben die Eltern eine Doppelfunktion, denn Sie sind nicht nur Unterstützer ihres werdenden Schulkindes, sondern bewältigen mit dem Übergang

ihres Kindes in die Schule selbst eine Entwicklungsaufgabe. Das Kind erwirbt Kompetenzen, um zusammen mit den Eltern und den anderen Beteiligten die neuen und herausfordernden Aufgaben, die mit dem Wechsel zur Schule verbunden sind, zu bewältigen. Die gesamte Schulvorbereitung im Kindergarten sowie die Kooperation von Familie und beiden Bildungseinrichtungen gehören mit dazu, was von allen Beteiligten kommunikative Kompetenzen erfordert. Der Übergang ist gelungen, das heißt das Kind ist dann ein kompetentes Schulkind, wenn es sich in der Schule wohl fühlt, die gestellten Anforderungen bewältigt und die Bildungsangebote für sich optimal nutzt.

Methoden zur Übergangsbewältigung und Kooperationsveranstaltungen:

- Besuchstage in der Schule
- Schulkinder besuchen den Kindergarten
- Gemeinsame Angebote
- Die Lehrkraft gestaltet eine Stunde mit den Schulanfängern
- gemeinsamer Elternabend
- Schuleinschreibung
- Musikalischer Tag

7 Grundprinzipien und Leitziele unserer Kindergartenarbeit

7.1 Unser Bild vom Kind

Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern. Es ist uns wichtig, die Persönlichkeit eines Kindes zu respektieren und sehr behutsam mit ihm umzugehen. Es bietet ein Spektrum einzigartiger Besonderheiten durch sein Temperament, seine Anlagen, Stärken, Bedingungen des Aufwachsens, seine Eigenaktivitäten und sein Entwicklungstempo. Auch kleine Kinder setzen sich bereits aktiv mit ihrer Umwelt auseinander und gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an mit. Sie haben das Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an. Oberstes Ziel unserer Bildungsarbeit ist es, ihre Persönlichkeit, Begabung und ihre geistig-körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen. Deshalb ist es uns ein großes Anliegen, auf die individuellen Bedürfnisse und Interessen des Kindes einzugehen.

Dazu ist es notwendig, dass einzelne Kind gut zu beobachten. In den ersten Lebensjahren geht die Entwicklung oft sehr schnell vor sich. Es gibt dabei individuell unterschiedlich stattfindende Entwicklungsschritte, die wir mit unserem pädagogischen Handeln unterstützen und fördern. Vieles kann man getrost „erwarten“, bei manchen Verzögerungen ist ein unmittelbares agieren „notwendig“.

Die pflegerischen Maßnahmen bei Kleinkindern nehmen einen breiten Raum ein. Sie sind wichtig für das körperliche und seelische Wohlbefinden. Körperpflege, Schlafbedürfnis und das Einnehmen der Mahlzeiten sind für unsere Kinder von elementarer Bedeutung. Deshalb wird dem Kind die Möglichkeit gegeben seinem eigenen Essens- und Schlafrhythmus zu folgen.

Basiskompetenzen des Kindes (BayBEP)

Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner dringlichen Umwelt auseinander zu setzen. In Zielen und Inhalten folgt Bildung heute einem weiten, ganzheitlichen Verständnis:

- Persönliche Dimensionen
- Interaktionale Dimension
- Kulturelle Dimension
- Wissensdimension
- Partizipatorische Dimension

7.2 Mitwirkung der Kinder – Partizipation

Jedes Kind hat das Recht, an allen sich selbst betreffenden Entscheidungen, entsprechend seinem Entwicklungsstand, beteiligt zu werden. Es ist zugleich sein Recht sich nicht zu beteiligen. „Beteiligung“ bedeutet - „Partizipation“ im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Sie gründet auf Partnerschaft und Dialog. Partizipieren heißt, Planungen und Entscheidungen über alle Angelegenheiten, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für anstehende Fragen und Probleme zu finden. Bei uns in der Einrichtung möchten wir jedem Kind ermöglichen, Eigenverantwortung zu übernehmen und eigene Aktivitäten zu gestalten, soweit sich dies mit seinem Wohl und dem der Gemeinschaft vereinbaren lässt. Wenn Erwachsene und Kinder gemeinsam planen und entscheiden, kann es auch zu Konflikten kommen. Konflikte werden dann als Chance zur Entwicklung und Verbesserung verstanden, es werden gemeinsam Lösungen gesucht, die alle mittragen können.

7.3 Umgang mit individuellen Unterschieden

In unserer Kinderwelt werden Unterschiede zwischen Kindern, egal ob z.B. in Geschlecht, Herkunft, Kultur, Religion, Entwicklungstempo anerkannt. Diese bedürfen besonderer Aufmerksamkeit und Wertschätzung. Solche Unterschiede bieten eine bereichernde Lernsituation und führen zu gemeinsamen Lernerfolgen.

7.3.1 Soziale Integration - kulturelle Offenheit

Wir stehen in der Verantwortung, sozialer Ausgrenzung angemessen zu begegnen und allen Kindern faire, gleiche und gemeinsame Lern- und Entwicklungschancen zu bieten. Unser Ziel ist es, dass alle Kinder, d. h. deutsche Kinder, Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder mit Behinderung, Kinder mit erhöhten Entwicklungsrisiken und Kinder mit besonderen Begabungen gemeinsames Leben und Lernen erfahren. Wir nehmen jederzeit Kinder mit solchen Besonderheiten auf und versuchen, den Anforderungen dieser Fördermaßnahmen gerecht zu werden. Verschiedene Sprachen und Religionen sind bei uns willkommen. Diese helfen unseren Kindern, sich zu weltoffenen Persönlichkeiten zu entwickeln.

7.3.2 Integrative Gruppe

Dies ist eine spezielle Betreuungsform innerhalb unserer Einrichtung, was auch unser Leitgedanke „Das Kind zur Rose machen“ (siehe Leitbild) widerspiegelt. Unter Integration verstehen wir, dass jeder ohne Aussonderung mit seinen aktuellen, individuellen Möglichkeiten am realen Leben der Gemeinschaft teilnehmen, sich in der Gemeinschaft wertvoll und seine Handlung, für den jeweils anderen bzw. die Gruppe als wichtig erfahren kann. Aus diesem Grund stellt unsere Kinderwelt gerne einen Platz für ein Kind mit Behinderung, bzw. drohender Behinderung und/oder allgemeinen Entwicklungsstörungen /- Verzögerungen zur Verfügung. In dieser Gruppe werden maximal bis zu 22 Kinder betreut oder durch erhöhten Personalaufwand bis zu 23 Kinder aufgenommen.

Allgemeine Integrationsziele:

- Behinderte und nicht behinderte Kinder leben und lernen gemeinsam.
- Eltern behinderter und nicht behinderter Kinder erleben Gemeinschaft.
- Ein über die Grenzen der Kita hinausgehendes, grundsätzliches anderes Wertedenken - Eine Abwendung vom Leistungsdenken im Sinne von Konkurrenzdenken zugunsten sozialen Lernens in unserer Gesellschaft.

Feinziele unserer Integration:

- Ganzheitliche Wahrnehmung des Menschen als Person mit starken und schwachen Seiten.
- Akzeptanz und Toleranz gegenüber jeder Andersartigkeit.
- Verzicht auf defizitorientiertes, einseitiges Funktionstraining, statt dessen Ansatz bei den Stärken des Kindes und Förderung der Gesamtpersönlichkeit.
- Orientierung am sozialen Lernen.

7.4 Inklusion

Wir arbeiten in unserer Einrichtung integrativ, d. h. alle Kinder werden entsprechend ihrer Vielfalt des menschlichen Lebens unterschiedslos in die Bildungs- und Erziehungsprozesse eingebunden. (Art. 11 Abs. 1 BayKBiG)

Kinder mit Behinderung und auch solche, die von einer Behinderung bedroht sind, werden gemeinsam mit allen Kindern betreut. (Art. 12 Abs. 1 BayKiBiG.)

Unsere Einrichtung betreut seit mehreren Jahren Kinder mit erhöhtem Förderfaktor in der Regelgruppe. Im kommenden Kindergartenjahr werden wir 3 Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand betreuen. Für diese Kinder wurde Antrag beim Bezirk Niederbayern auf Leistungen der Eingliederungshilfe §53 Sozialgesetzbuch gestellt. Seit April 2016 betreuen wir außerdem Flüchtlingskinder.

Integration von Kindern mit Migrationshintergrund bedeutet, jemanden neu in eine Gruppe aufzunehmen. Grundsätzlich nehmen wir alle Kinder aller Nationalitäten und Glaubensrichtungen auf. Auch diese Kinder sollen die Möglichkeit haben, z.B. durch das Erlernen der deutschen Sprache, das Vermitteln unserer Kultur und deren Wertevorstellung, Chancengleichheit zu erhalten. Gegenseitiges Profitieren und

Lernen voneinander, der respektvolle Umgang und Akzeptanz untereinander, kann im Hinblick auf die Zukunft sehr positiv sein.

Menschen sind unterschiedlich.
Wer diese Differenz versteht,
versteht die Menschen.
(Theresia Friesinger)

7.5 Lernumgebung

Unser Kindergarten verfügt über folgende Räumlichkeiten:

- 3 Gruppenräume mit jeweils einer Nasszelle und Garderobe
- großer Eingangsbereich
- 1 Intensivraum
- Atelier
- Ruheraum
- Turnraum
- Küche bzw. Personalraum
- 2 Personal - WCs
- Büro
- Dachboden, Keller
- Garten mit vielen verschiedenen Spielmöglichkeiten
- Elterncafe

Dank der stets großen Mithilfe unseres Elternbeirates ist unser Kindergarten sehr großzügig mit verschiedensten Bastel-, Spiel- und Lernmaterialien ausgestattet.

7.6 Ganzheitliche Bildung

Ganzheitliche Bildung setzt sich für uns aus zwei Bausteinen zusammen, selbstbestimmtes und fremdbestimmtes Lernen.

Selbstbestimmtes Lernen findet im Freispiel statt. Spielen und Lernen sind keine Gegensätze, sondern zwei Seiten derselben Medaille. Freie Spielprozesse sind immer auch Lernprozesse, denn Kinder lernen zumindest beiläufig durch Spielen. Das Spiel ist die elementare Form des Lernens und es ist Auslöser für geplante Lernaktivitäten mit Kindern. So gehen z.B. viele Projekte aus Spielaktivitäten hervor. Diese Projekte werden von den Kindern in Kinderkonferenzen und demokratischen Abstimmungen selber gewählt und ausgesucht. Projekte bieten Offenheit nach allen Seiten.

Im Rahmen des fremdbestimmten Lernens gibt es wenig methodische Vorgaben. Die Kinder können forschend, Sinn entdeckend, Problem lösend, experimentell, spielerisch, darstellend und selbsttätig agieren.

Unsere Aufgabe als Erzieher ist es, stimulierend zu wirken, methodische Offenheit zu gewähren, auf Kreativität zu setzen und situativ auf die Kinder einzugehen. Das Schöne an den Projekten ist, dass alle Schwerpunkte von den Kindern auf

unterschiedlichsten Wegen erarbeitet werden und trotzdem alle an das gleiche Ziel kommen.

Bei den Projekten wird mit allen Sinnen gearbeitet. Alles, was wir wahrnehmen und erkennen, nehmen wir über die Sinne auf. Mit Hilfe der Sinne lernen wir die Welt und die anderen Menschen kennen und uns selbst als Individuum begreifen. Nichts, was nicht zuvor den Weg über die Sinne gegangen ist, kann in den Geist gelangen. Wir unterscheiden dabei zwischen Basissinnen und Fernsinnen, welche in guter Ausgeglichenheit zur optimalen Förderung der Entwicklung dienen.

Aber auch neben den großen Projekten vergessen wir nicht, uns an den religiösen Festen und dem Jahreskreislauf zu orientieren.

Natürlich werden die großen Projekte von kleineren Nebenprojekten begleitet oder auch mal unterbrochen.

7.7 Vielfältigkeit unserer pädagogischen Arbeit

Wie wird ein Jahr in der Kinderwelt geplant?

Bei der ersten Dienstbesprechung im September wird die grobe Jahresplanung festgelegt. Hier werden gleichbleibende Termine übernommen und neue festgelegt. Wir orientieren uns am Jahreskreis und Kirchenjahr, deshalb berücksichtigen wir auch feste Termine wie z.B. Erntedank, St. Martin usw. in unsere Jahresplanung. Neben den religiösen Festen und dem Jahreskreislauf wird unser Tagesablauf von den großen und kleinen Projekten der Kinder bestimmt.

7.7.1 Unser Tagesablauf

Jeder Tag in unserer Einrichtung hat einen regelmäßigen Tagesablauf. Dieser Rhythmus hilft den Kindern, den Tag abzuschätzen und ihn mit eigenen Zeitvorstellungen einzuteilen.

Tagesablauf – Krippe:

7.00 - 9.00 Uhr	Bringzeit
9.30 Uhr	Morgenkreis mit Begrüßungslied
9.45 Uhr	Gemeinsames Beten und Brotzeit
ca. 10.00 Uhr	Wickeln
7.45 - 12.15 Uhr	Flexibler Ablauf
	Freispiel
	Teilgruppenangebot
	Einzelförderung
	Ruhe- und Schlafzeiten
	Ausgänge, Freispiel im Garten

Tagesablauf – Kindergarten:

7.00 - 8.00 Uhr	Bringzeit
7.00 - 14.00 Uhr	flexibler Ablauf
	Freispiel
	Teilgruppen- und Gesamtgruppenangebote
	Einzelförderung

ca. 9.00 Uhr	Ausgänge, Freispiel im Garten
ca. 9.30 Uhr	Morgenkreis/Kinderkonferenz
	Gemeinsames Beten und Brotzeit
ab 12.30 Uhr	Abholzeit, je nach Buchungskategorie
	Keine Verfügungszeit
	Reflexion und Dokumentation der Kindergartenarbeit
	Teambesprechungen
	Anleitung von Praktikanten
	Elternarbeit, Büroarbeiten, Fotoarbeiten
	Vorbereitungen Angebote, Feste u. Feiern
	Sauberhalten des Spiel- und Beschäftigungsmaterial, sowie der Einrichtung

7.7.2 Exkursionen/ Freispiel im Garten

Lebensbezogene Impulse geben bedeutet auch, aus der Einrichtung hinauszugehen. Es kommt darauf an, dass die Kinder ihr Umfeld und ihre Umwelt erkunden und erleben. Dies geschieht bei Spaziergängen im Dorf, bei Wald- und Wiesenausflügen und Exkursionen, z.B. in die Arztpraxis, das Rathaus, die Grundschule usw. Wir sind mit unseren Gruppen sehr viel im Freien unterwegs. Wir besuchen die Feuerwehr, unsere Bauernhöfe, den Ziegenhof, die Spielplätze im Dorf, die Pferde und vieles mehr. Unsere Kinderwelt ist sehr ländlich und diese Gegebenheit nutzen wir für unsere Kinder. Wir sind sehr viel unterwegs, spielen jedoch auch gerne in unserem Garten. Der asphaltierte Platz unterhalb des Kindergartens kann vom Kindergarten genutzt werden. Zur Sicherheit der Kinder, wird dieser mit einem beweglichen Zaun abgesperrt.



Spezielle Förderungen

Zur ganzheitlichen Förderung gehört für uns, offen und gruppenübergreifend zu arbeiten.

Wir bieten an:

- Atelier
- Rhythmik

- Ausgänge und Exkursionen
- Freispiel im Garten
- Elternbesuche
- Ausflüge
- Offener Bewegungsraum
- Kooperation mit dem Nationalpark

Übergangsbegleitung Kindergarten-Schule

Grundsätzlich steht für uns die ganzheitliche Förderung des Kindes im Vordergrund, das heißt Kopf, Herz und Hand sollen zu gleichen Teilen gefordert und angesprochen werden. Schulvorbereitung im Jahr der Einschulung zu intensivieren ist sinnvoll. Deshalb bieten wir besondere Lernaktivitäten, in die sich jedes Kind mit seinem Wissen und Können einbringen kann, z.B. Projekte wie

- Waldwochen
- Piratenkurs zur Stifthaltung (Graphomotorische Entwicklung)
- Auftritte bei Festen und Feiern
- Spracherziehung mit „Wuppi“ oder „Lobo“ Sprachprogramm
- Zahlenland
- Bildungsblätter
- Besuche in der Grundschule
- Kooperation mit der ersten Klasse
- Besuch in der Bücherei
- Vorkurs Deutsch

Wichtig sind Gelegenheiten, den Lebensraum Schule möglichst frühzeitig kennen zu lernen und die ausführliche Information der Kinder und das Eingehen auf Ihre Fragen.

Um Ihnen unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern transparent zu gestalten, hängt vor den Gruppen ein aktueller Wochenplan aus. Ebenso befindet sich im Eingangsbereich eine „Sprechende Wand“, die Projekte mit Bildern dokumentiert und in der Krippe ein digitaler Bilderrahmen.

7.7.3 Teilnahme am Projekt „Nationalpark für Kindergärten“

Im Juni 2023 wurden wir als Nationalpark Kindergarten zertifiziert. Der Nationalpark Bayerischer Wald bietet im Zuge dieses Projektes bunte Natur-Erlebnisprogramme an. Diese werden von Nationalpark-Mitarbeitern und ausgebildeten Waldführern betreut. Die Angebote sind kostenfrei und dauern zwischen drei und sechs Stunden. In jeder Jahreszeit wurde der Nationalpark mindestens einmal besucht. Im Angebot stehen Programme wie: „5-Sinne-WALDErlebnisralley“, „Dem Luchs auf der Spur“, „Neugierige Nationalpark-Eichhörnchen“, „Die wilden 15 – Ein Käfer-Abenteuer“ oder „Als Wolfsforscher unterwegs“. Im Zuge der Zertifizierung weiten wir die Zusammenarbeit mit dem Nationalpark weiter aus, z.B. Teamfortbildungen, Elternabende weitere Projekte.

7.8 Beobachtung und Dokumentation

Jedes Kind hat seinen eigenen, unverwechselbaren Weg der Entwicklung und des Lernens. Wir sehen es als wichtige Aufgabe, die individuellen Entwicklungs- und Lernwege der Kinder genau zu verfolgen und zu dokumentieren. Je besser wir über jedes Kind Bescheid wissen, desto sicherer können wir sein, es auf eine optimale und ihm gemäße Art zu fördern. Um dies zu überprüfen, verwenden wir die vom Staatsinstitut für Frühpädagogik empfohlene Beobachtungsbögen Perik, Seldak und Sismik, sowie einen eigenen für weitere Bereiche. Zusätzlich wird der Vorkurs Deutsch 240 dokumentiert. Außerdem führen wir für jedes Kind eine Dokumentationsmappe, in dem wichtige Entwicklungsschritte und erreichte Bildungsziele dokumentiert und reflektiert werden. Im Kindergartenportfolio wird alles gesammelt, was die Entwicklung des Kindes dokumentieren kann: Entwicklungseinschätzungen, Beobachtungen, Fotos aus dem Kindergartenalltag, Kommentare von Kindern, Eltern und Erzieherinnen. Kindergartenportfolios sind keine Kinderakten, sondern sollen Kindern, Eltern und Erzieherinnen die Geschichte des Aufwachsens eines jeden Kindes erzählen und illustrieren. Deshalb finden sich auch Zeichnungen, Sprüche, Erzählungen und Gedanken des Kindes im Buch. Eltern sind eingeladen, eigene Dokumente für das Kindergartenportfolio beizusteuern. Bei Elterngesprächen wird gemeinsam das Portfolio betrachtet, über Lernerfolge gesprochen und Entwicklungsfortschritte gelobt. Außerdem wird verabredet, wie man das Kind weiter fördern und unterstützen kann.

8 Feinziele unserer pädagogischen Arbeit

Die Ziele unserer Einrichtung sind im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz festgelegt und orientieren sich am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan.

8.1 Sozialerziehung

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die soziale Entwicklung des Kindes. Beide Seiten, Eltern und Kinder, müssen bereit sein, voneinander loszulassen, wenn ein guter Start in den Kindergarten gelingen soll. Durch einen liebevollen und respektvollen Umgang, ein wohnliches Haus, eine freundliche Atmosphäre wollen wir dem Kind das Gefühl des Geborgenseins geben.

Es soll lernen:

- eigene Bedürfnisse und Interessen zur Geltung zu bringen,
- eigene Gefühle und Ansichten zu äußern,
- sich gegen andere durchzusetzen,
- die Bedürfnisse der Anderen zu respektieren,
- das eigene Ich zurückzustellen,
- bei Konflikten nach angemessenen Lösungen zu suchen,
- Freundschaften zu schließen,
- Verantwortung für Schwächere zu übernehmen.

Diese Fähigkeiten entwickelt das Kind von sich aus im Umgang mit anderen Kindern in der Freispielzeit. Partnerschaft gründet auf Gegenseitigkeit, Gleichberechtigung und Wertschätzung. Sie bedeutet, sich respektvoll zu begegnen und als Partner zusammenzuwirken, denn jeder hat besondere Stärken und kann etwas einbringen.

8.2 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung

Unser Kindergarten ist grundsätzlich offen für Familien anderen Glaubens. Wir achten, deren religiöse Überzeugung und erwarten im Gegenzug, dass diese die religiösen Angebote unserer Einrichtung respektieren:

- Wertevermittlung
- Teilen, Rücksichtnahme, Toleranz, Respekt, Mitgefühl
- Glaubensvermittlung
- Gott kennen und lieben lernen; Feste des Kirchenjahres feiern

8.3 Sprachliche Bildung und Förderung

Ziel ist es, die Ausdrucksfähigkeit des Kindes auszubilden und zu fördern:

- Sprachverständnis
- Erweiterung des Wortschatzes
- Ausdrucks- und Mitteilungsfähigkeit entwickeln

Hier arbeiten wir mit einem Programm „Wuppis Abenteuer-Reise durch die phonologische Bewusstheit“ von Christiane Christiansen oder „Lobo“ Schulprogramm. Das Material fördert ganz spielerisch das genaue Hinhören, sensibilisiert für die Struktur der Sprache und bereitet vor der Einschulung auf den Schriftspracherwerb vor.

8.4 Mathematische Bildung

- Zählen lernen
- Zahlenraum beherrschen
- Zahlen von 1 -10 erkennen und schreiben können

In unserer Einrichtung arbeiten wir mit den Unterlagen „Komm mit ins Zahlenland“ (nach G. Friedrich). Ziel des Programms ist, die Kinder mit dem „Zahlenraum 1 bis 10“ bekannt und vertraut zu machen und dabei an ihre Neugierde, Lernfreude und ihren Entdeckergeist anzuknüpfen.

8.5 Naturwissenschaftliche und technische Bildung

- Experimente kennen lernen und durchführen
- Wochentage, Monate, Jahreszeiten und Wetter lernen
- Wie funktioniert was? Forschen

8.6 Umweltbildung und –Erziehung

Verantwortungsvoller Umgang mit der Schöpfung:

- Interesse an der Natur und der Umwelt wecken
- Einsicht in Naturabläufe geben
- Umsichtiges Handeln der Kinder gegenüber der Natur

8.7 Medienbildung und -erziehung

- Richtigen Umgang mit Bilderbüchern lernen
- Umgang mit Radio und CD-Player lernen
- Foto mit der Kamera machen
- Portfolio mit dem i-Pad und dem Kind gestalten
- Filme mit dem i-Pad entwickeln und sprachlich vertonen
- Medienführerschein, Stiftung Medienpädagogik Bayern

8.8 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

- Sinnliche Wahrnehmungsfähigkeit verfeinern
- Selbständiges Arbeiten mit verschiedenen Materialien
- Umsetzung eigener kreativer Ideen

8.9 Musikalische Bildung und Erziehung

- Gefühl für Klänge, Rhythmus und Melodie entwickeln
- Körpergefühl, Konzentration- und Reaktionsvermögen schulen
- Experimenteller Umgang mit Sprache und Instrumenten

8.10 Bewegungserziehung, Sport

- Raum geben für Bewegungsfreude
- Motorische Geschicklichkeit fördern
- Freie Entfaltungsmöglichkeiten des Körpers schaffen

8.11 Gesundheitliche Bildung und Erziehung

- Bewusst werden und Annehmen des eigenen Körpers
- Kenntnisse über Körperpflege und Hygiene
- Gesunde Lebensweise vermitteln
- Auf gesunde Ernährung achten
- Unfallprävention: Wie können wir uns vor Gefahren schützen
- Feuerwehr und Brandschutz

Jährlich wiederholen wir mit den Kindern das Thema „Brandschutz“. Die Feuerwehr Neudorf kommt zu uns zu Besuch und zeigt uns die Atemschutzmasken, die Kleidung und stellt uns Fragen zum richtigen Verhalten beim Brandfall. Gemeinsam üben wir das gemeinsame Verlassen des Gebäudes im Brandfall.

9 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Einsicht in den Wochenplan

Informationen im Eingangsbereich

Feste und Feiern

Tür – und Angelgespräche

Elterngespräche nach Vereinbarung

Elternbeiräte sind Bindeglied zwischen Kita und Eltern.

Offenheit für spontane Gespräche

Elternbriefe

Elternabende zu verschiedenen Themen

Hospitationen der Eltern in der Kita

Jährliche Elternbefragungen nach Art. 19\2, BayKiBiG

Elterncafe

Offene Dokumentation und Portfolioarbeit

Ergebnisse von Kinderkonferenzen immer transparent gestalten

Plakate und Infos

Leitbild und Konzept veröffentlichen

Presseartikel zu allen Ereignissen

Eltern in pädagogische Projekte mit einbeziehen

Sichtbare Elternarbeit durch ständige Mithilfe

In unserer Einrichtung ist uns eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig. Wir arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen. Die Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes. Wir beraten Sie gerne in Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung ihres Kindes.

Elternbeirat

Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischen Personal und Träger gibt es einen Elternbeirat. Dieser wird von der Leitung informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat ist uns sehr wichtig. In gemeinsamer Absprache wird auch die jährliche Elternbefragung durchgeführt und ausgewertet.

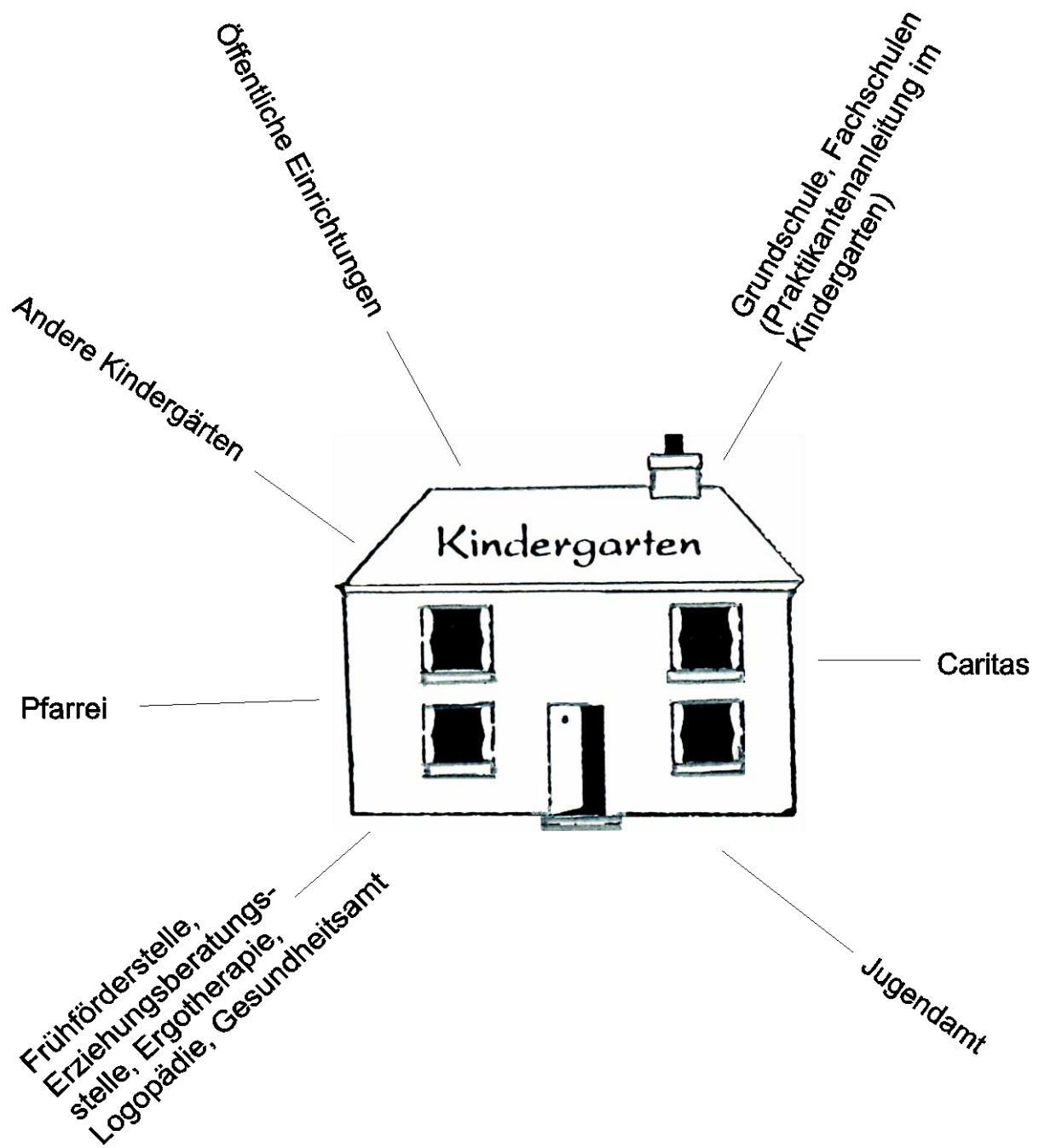
10 Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Unsere Kindertagesstätte ist ein Ort der Begegnung und ein wichtiger Teil des Gemeinwesens, der die Kontakte mit öffentlichen Institutionen aufrechterhält und die Informationen an die Eltern weitergibt.

Wir kooperieren insbesondere mit Frühförderstellen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie der Grundschule Grafenau, Fachakademie-Kinderpflegeschule Schlag und der heilpädagogischen Don Bosco Schule Grafenau. Des Weiteren arbeiten wir mit verschiedenen Ämtern, Ärzten, Logopäden und anderen Therapeuten zusammen.

Uns ist das allgemeine Gemeinwesen sehr wichtig. Wir öffnen uns zu unserem natürlichen, sozialen und kulturellen Umfeld, die wir im Rahmen von Projekten erkunden.

- Naturerfahrungen im Wald und Flur, Besuche auf dem Bauernhof, Besuche bei der Feuerwehr und dem Ziegenhof
- Besuche in der Bücherei
- Wir besuchen den Bürgermeister
- Ausflüge in den Nationalpark und in den Stadtpark Grafenau
- Der Zahnarzt besucht uns
- Bei verschiedenen Berufen erkunden wir auch andere Einrichtungen
- Regelmäßige Besuche in der Kirche Neudorf
- Schnupperstunden auf dem Fußballplatz mit dem SV Neudorf
- Gemeinsame Projekte mit der Fachakademie und Kinderpflegeschule Schlag z.B. Steinzeitfest, Wald- und Wiesentag, Musiktag....



11 Unser Kindergarten ABC

A

- **Allergien**

Kochen, Schulfruchtprogramm, Backen, Farben und auch die Verwendung von Seifen und Rasiercremes für die Körperwahrnehmung sind in unserer Arbeit ein stets wiederkehrender Bestandteil. Falls ihr Kind an einer Allergie leidet, die besondere Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme erfordert, teilen Sie dies bitte in der Gruppe ihres Kindes mit.

- **Aufsichtspflicht**

Für den Weg zur Einrichtung und zurück nach Hause sind die Eltern verantwortlich. Bitte geben Sie Ihre Kinder mit direktem Sichtkontakt in der entsprechenden Gruppe ab. Während der Buchungszeit ihres Kindes ist das Personal verantwortlich.

- **Ausgänge**

Wie Sie wissen, sind wir mit den Kindern viel im Freien unterwegs, nicht nur im Garten sondern auch auf Wiesen und im Wald. Mit ihrer Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden, dass ihr Kind an allen Ausgängen teilnehmen darf.

- **Anmeldung**

Bei der Anmeldung sind Sie verpflichtet, einen Nachweis über die Durchführung der zuletzt fälligen Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. Ab Vollendung des ersten Lebensjahres muss ein schriftlicher Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes gegen Masern oder der Immunität gegen Masern vorgelegt werden. Mit Vollendung des 2. Lebensjahres müssen zwei Impfungen vorgelegt werden. Fehlende Masernimpfungen müssen dem Gesundheitsamt gemeldet werden.

B

- **Beiträge**

Elternbeiträge müssen für das ganze Kindergartenjahr entrichtet werden; dies gilt auch für die Schließzeiten, da die Betriebszeiten des Kindergartens (auch bei Abwesenheit ihres Kindes) weiterlaufen. Der Jahresbeitrag wird in 12 Monatsbeiträgen erhoben, der jeweils zu Beginn des Monats durch Einzugsermächtigung zu begleichen ist. Monatliche Beiträge pro Kind entnehmen Sie bitte ihren Anmeldeunterlagen. Wir weisen darauf hin, dass die monatlichen Beiträge an die allgemeinen Kostenentwicklungen angeglichen werden können. Aus sozialen Gründen kann auf Antrag eine Ermäßigung gewährt werden. In besonderen Fällen übernimmt das Jugendamt die Kosten ganz oder teilweise (§§5 und 6 JWG).

- **Brotzeit**

Geben Sie Ihrem Kind eine gesunde, abwechslungsreiche und nährhafte Brotzeit mit. Die Menge der Brotzeit sollte den Bedürfnissen Ihres Kindes angepasst sein. SÜSSIGKEITEN SIND KEIN PAUSENBROTersatz. Der Umwelt zuliebe bitten wir Sie, die Brotzeit in einer Frischhaltedose zu verpacken. Ferner benötigt Ihr Kind eine kleine Zusatzdose in der es leere

Joghurtbecher wieder mit nach Hause nehmen kann. Wir machen mit den Kindern am Vormittag eine gemeinsame Brotzeit, die von zu Hause mitgebracht wird. Wer dazwischen Essen oder Trinken möchte darf dies natürlich. Hierbei richten wir uns ganz nach den Bedürfnissen der Kinder. Für Getränke bitte eine gefüllte oder leere Flasche von zu Hause mitbringen. Diese wird dann von uns im Kiga gefüllt bzw. nachgefüllt. Es gibt bei uns Saftschorlen, Wasser oder Tee. Bitte geben Sie bei evtl. Unverträglichkeiten in der Gruppe Bescheid. **Bitte Brotzeitdosen und Flaschen mit Namen versehen.**

- **Belehrung**
Mit der Anlage 4 im Bildungs- und Betreuungsvertrag wurden Sie auf §34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) hingewiesen. Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht in den Kindergarten. Bitte halten Sie sich an die Mitteilungspflicht. Im Konzept ist das Vorlegen eines Attestes (Gesundschreibung durch den Arzt) verankert.

E

- **Entschuldigung**
Falls Ihr Kind den Kindergarten einmal nicht besuchen kann, bitte zwischen 7.00 und 8.30 Uhr telefonisch oder persönlich entschuldigen!
- **Elternbeirat/Elternarbeit**
Elternarbeit und eine gute Zusammenarbeit ist uns sehr wichtig. Elternbriefe und andere Benachrichtigungen bekommen Sie per Mail oder werden den Kindern mit nach Hause gegeben.

F

- **Fotos**
Eltern ist das Erstellen von Aufnahmen im Kindergarten sowie bei Festen und Veranstaltungen nur mit Einschränkungen gestattet. Das Verbreiten und öffentliche Ausstellung von Aufnahmen, auf denen eine Person allein oder mehrere Personen in der Gruppe aufgezeichnet sind, ist grundsätzlich nur mit Einwilligung der jeweils aufgezeichneten Personen bzw. Personensorgeberechtigter zulässig (Recht am eigenen Bild- §22 Kunst-Urheber-Gesetz). Um gezielte Informationen und Einblicke in die verschiedenen Aktivitäten ihrer Kinder zu ermöglichen, erstellen wir Aufnahmen. Diese dienen der Dokumentation der Entwicklung und ggf. des Verhaltens ihrer Kinder und der Nutzung für die Bildermappe. Mit ihrer Unterschrift sind Sie damit einverstanden, dass wir die Bilder erstellen und Ihr Kind auch in der Mappe eines anderen Kindes abgelichtet ist.
- **Frühförderung**
Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen werden im Kindergarten einmal wöchentlich von einer Fachkraft der pädagogischen Frühförderstelle betreut. (Caritas-Sozialzentrum, Frühförderstelle, Spitalstraße 17, 94481 Grafenau, Tel: 08552/4088840). Wenn Sie eine Förderung für Ihr Kind wünschen, so teilen Sie dies bitte baldmöglichst der Gruppenleitung mit.

G

- **Geburtstagsfeiern**

Geburtstage werden in den Gruppen gefeiert. Jedes Kind erhält von uns ein kleines Geschenk und einen Geburtstags-Muffin. Bitte bringen Sie keinen Kuchen oder andere Süßigkeiten mit.

- **Gottesdienste**

Zwei bis viermal im Jahr gestalten wir große Sonntagsgottesdienste. Termine werden frühzeitig bekannt gegeben.

H

- **Hausschuhe**

Jedes Kind braucht geschlossene Hausschuhe oder auch Turnschuhe mit abriebfester Sohle. Die Kinder können somit auch ohne Schuhe zu wechseln, im Turnraum spielen.



Bei den Krippenkindern können es auch gerne die sogenannten „Stoppersocken“ sein. Bitte alle Sachen mit Namen beschriften.

- **Haftungsausschluss für mitgebrachte Sachen**

Der Kindergarten haftet nicht für Verlust, Beschädigung und Verschmutzung von in den Kindergarten mitgebrachten Kleidungsstücken, Wertgegenständen, Spielsachen oder Geld. Dies gilt auch für Spielsachen, die im Rahmen des „Spielzeugtages“ mitgebracht werden.

- **Hygienekonzept**

Wir arbeiten nach dem Rahmenhygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums.

I

- **Integration**

Unser Kindergarten ist eine Integrationseinrichtung, d.h. behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder können aufgenommen und integriert werden (dies Bedarf einer besonderen intensiven Absprache mit den Eltern). Für jedes integrative Kind sind gesonderte Personalstunden eingeplant.

- **Ich -Buch**



Wir möchten den Kindern die Eingewöhnungszeit so einfach wie möglich gestalten. Aus diesem Grund wäre es schön, wenn jedes Krippenkind ein kleines Buch mit Fotos von sich, Mama, Papa, Geschwister, Oma, Opa, usw. mit in die Sonnenscheingruppe bringen würde.

K

- **Kleidung**

Die Kleidung für den Kindergarten sollte bequem sein und die Bewegungsfreiheit Ihres Kindes nicht einschränken. Zu schöne Kleidung ist nicht geeignet für den Kindergarten, denn „schmutzig werden“ gehört zum Kindergartenalltag. Bitte immer alles beschriften.

- **Krankheit**
Kranke Kinder gehören nicht in den Kindergarten. Kinder mit Anzeichen von Erkältungskrankheiten wie z.B. Schnupfen, Husten, Fieber, Magen-Darm...dürfen die Einrichtung nicht besuchen.

L

- **Leihtasche**
Es kommt vor, dass wir Ihrem Kind Geschenke (Weihnachten, Ostern) in einer Stofftasche mit nach Hause geben. Diese ist mit Namen versehen und sollte möglichst bald wieder im Kindergarten abgegeben werden. Wenn Ihr Kind in die Schule kommt darf es die Tasche behalten.

P

- **Portfolio** = „Kindergartenbuch“ gestalten wir für jedes einzelne Kind während der gesamten Kindergartenzeit. Inhalt: Bilder, Bastelangebote, Projekte, Experimente, Ausflüge...

R

- **Regelung in Krankheitsfällen**
Bei Erkrankung ist das Kind möglichst umgehend zu entschuldigen. Ansteckende Krankheiten und Kopfläuse müssen Sie der Leitung mitteilen. Bestimmte Krankheiten sind dem Gesundheitsamt zu melden. Eine ärztliche Bestätigung über die Genesung ist erforderlich.
- **Regelmäßige Kindergartenbesuche**
Nur wenn Sie Ihr Kind regelmäßig in den Kindergarten schicken, kann es zu Kindern und dem Personal Vertrauen aufbauen. Bei vielen Fehltagen kann diese Bindung nicht entstehen.
- **Rauchverbot**
In allen Räumen und auf dem ganzen Kindergartengelände herrscht absolutes Rauchverbot, siehe § 3 der AV.

S

- **Schließtage**
Die Schließtage werden zu Beginn des Kindergartenjahres bekannt gegeben.
- **Sonnenschutz**
Die Haut der Kinder ist viel empfindlicher als die von Erwachsenen. Bitte schützen Sie ihr Kind und achten auf Sonnencreme, Kappe oder Kopftuch.

T

- **Turnbeutel**
Zum Turnen braucht Ihr Kind eine Turnhose, ein T-Shirt und Turnschuhe (siehe Hausschuhe) mit abriebfester Sohle. Bitte alle Sachen mit Namen beschriften.



Krippenkinder brauchen keinen Turnbeutel

U

- **Unfallmeldung**

Alle Unfälle, die auf dem Weg zum Kindergarten und nach Hause geschehen, auch wenn keine ärztliche Behandlung erfolgt, sollten Sie der Kindergartenleitung unverzüglich melden. Bitte jeden Arztbesuch nach einer Verletzung im Kindergarten für den Unfallbericht melden.

- **Unfallversicherung**

Die Kinder sind nach § 539 Abs. 1 Nr. 14 RVO bei Unfällen auf dem direkten Weg zum und vom Kindergarten während des Aufenthaltes im Kindergarten sowie während Veranstaltungen des Kindergartens außerhalb des Grundstückes (Feste, Ausflüge) versichert.

W

- **Wechselwäsche**

Ist ihr Kind gerade erst sauber geworden oder es klappt nicht immer gut mit dem Toilettengang, so geben sie bitte frische Wäsche zum Wechseln beim Personal ab. (Bitte beschriften)

- **Windeln**

Wickelkinder brauchen ein Paket Windeln und auch Feuchttücher, welche mit dem Namen des Kindes beschriftet sind.

.....



Diesen Abschnitt bitte unterschrieben mit den Verträgen im Kindergarten abgeben.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, _____ das Kiga- ABC genau durchgelesen zu haben und mit allen enthaltenen Punkten einverstanden zu sein.

(Unterschrift)



**Du Kind hast das Recht,
so zu sein wie du bist.
Du musst dich nicht verstellen
und so sein, wie die
Erwachsenen wollen.**

12 Satzung

Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Grafenau

(Kindergartensatzung)

vom 09.12.2020

Die Stadt Grafenau erlässt aufgrund der Art. 23 Satz 1 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1 Gegenstand der Satzung; Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Stadt Grafenau (im Folgenden: Stadt) betreibt ihre Kindertageseinrichtungen als eine öffentliche Einrichtung. Ihr Besuch ist freiwillig.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen umfassen die in der Anlage aufgelisteten Einrichtungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetz (BayKiBiG).
- (3) Die Kindertageseinrichtungen dienen der Betreuung, Bildung und Erziehung der dort aufgenommenen Kinder und werden ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben.

§ 2 Personal

- (1) Die Stadt stellt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das für den Betrieb ihrer Kindertageseinrichtungen notwendige Personal.
- (2) Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder muss durch geeignetes und ausreichendes pädagogisches Personal gesichert sein.

§ 3 Elternbeirat

- (1) Für jede Kindertageseinrichtung ist jeweils ein Elternbeirat zu bilden.
- (2) Aufgaben und Befugnisse des Elternbeirats ergeben sich aus Art. 14 BayKiBiG.

§ 4 Anmeldung; Betreuungsvereinbarung

- (1) Die Aufnahme setzt die rechtzeitige Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten in der jeweiligen Kindertageseinrichtung voraus. Der Anmeldezeitraum für das folgende Kindergartenjahr wird in der Lokalpresse veröffentlicht. Eine Anmeldung ist auch außerhalb des Anmeldezeitraums möglich, falls freie Plätze vorhanden sind. Der Anmeldende ist verpflichtet, bei der Anmeldung die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Personensorgeberechtigten zu machen; Änderungen – insbesondere beim Personensorgerecht – sind unverzüglich mitzuteilen. Um in Notfällen erreichbar zu sein, sind die Eltern verpflichtet, private Telefonnummern und nach Möglichkeit die telefonische Erreichbarkeit am Arbeitsplatz anzugeben. Jede Änderung dieser Angaben ist der Kindergartenleitung unverzüglich mitzuteilen.

(2) Bei der Anmeldung des Kindes haben die Personensorgeberechtigten in einer Betreuungsvereinbarung mit der Stadt Buchungszeiten für das Betreuungsjahr festzulegen. Buchungszeiten sind Zeiten, in denen das Kind die Einrichtung regelmäßig besucht. Sie umfassen innerhalb der von der Stadt festgelegten Öffnungszeiten (§ 9) jedenfalls die Kernzeit (§ 9 Abs. 1) sowie die weiteren (von den Personensorgeberechtigten festgelegten) Nutzungszeiten (Betreuungszeiten). Um die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder sicherstellen zu können, werden für die Kindertageseinrichtung dabei Mindestbuchungszeiten festgelegt (§ 10).

(3) Die Änderung der Buchungszeiten ist nur in begründeten Ausnahmen jeweils zum Monatsanfang bis zum 20. des Vormonats und unter der Bedingung zulässig, dass auch nach der begehrten Änderung der Anstellungsschlüssel eingehalten werden kann. Die Änderung bedarf einer neuen schriftlichen Vereinbarung.

§ 5 Aufnahme

(1) Über die Aufnahme der angemeldeten Kinder entscheidet die Leitung der Kindertageseinrichtung im Benehmen mit der Stadt. Die Entscheidung wird den Personensorgeberechtigten unverzüglich mitgeteilt.

(2) Die Eltern sind verpflichtet, bei der Anmeldung des Kindes einen Nachweis über die Durchführung der zuletzt fälligen Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. Ab Vollendung des ersten Lebensjahres muss ein schriftlicher Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes gegen Masern oder der Immunität gegen Masern vorgelegt werden.

(3) Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, so wird die Auswahl unter den in der Stadt wohnenden Kindern nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

1. Kinder, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden;
2. Kinder, deren Väter oder Mütter alleinerziehend und berufstätig sind;
3. Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden;
4. Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bedürfen.

Zum Nachweis der Dringlichkeit sind auf Anforderung entsprechende Belege beizubringen.

(4) Bei der Aufnahme von Kindern mit Migrationshintergrund ist möglichst auf eine der Integration dienliche Verteilung der Kinder auf die verschiedenen Kindertageseinrichtungen zu achten.

(5) Die Aufnahme erfolgt für die in der Stadt wohnenden Kinder unbefristet.

(6) Auswärtige Kinder können aufgenommen werden, soweit und solange weitere freie Plätze verfügbar sind. Die Aufnahme beschränkt sich auf das jeweilige Betreuungsjahr. Sie kann unter Berücksichtigung pädagogischer Belange widerrufen werden, wenn der Platz für ein Kind aus dem Stadtgebiet benötigt wird; die betroffenen Personensorgeberechtigten sowie deren Aufenthaltsgemeinde sollen vorab gehört werden.

(7) Kommt ein Kind nicht zum angemeldeten Termin und wird es nicht entschuldigt, kann der Platz im nächsten Monat nach Maßgabe des Absatzes 7 anderweitig vergeben werden. Die Gebührenpflicht bleibt hiervon unberührt.

(8) Nicht aufgenommene Kinder werden auf Antrag in eine Vormerkliste eingetragen. Bei frei werdenden Plätzen erfolgt die Reihenfolge ihrer Aufnahme nach der Dringlichkeitsstufe, innerhalb derselben Dringlichkeitsstufe nach dem Zeitpunkt der Antragstellung.

§ 6 Abmeldung; Ausscheiden

(1) Das Ausscheiden aus der Kindertageseinrichtung erfolgt durch schriftliche Abmeldung seitens der Personensorgeberechtigten.

(2) Die Abmeldung ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zulässig. Satz 1 gilt nicht für eine Abmeldung nach dem 01. Juni; hier ist die Abmeldung frühestens zum Ende des entsprechenden Kindergartenjahres (31. August) möglich.

§ 7 Ausschluss

(1) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, wenn

a) es innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldigt gefehlt hat,

b) es wiederholt nicht pünktlich gebracht oder abgeholt wurde,

c) die Personensorgeberechtigten wiederholt und nachhaltig gegen Regelungen der Betreuungsvereinbarung verstoßen, insbesondere die vereinbarten Buchungszeiten insoweit nicht einhalten,

d) das Kind aufgrund schwerer Verhaltensstörungen sich oder andere gefährdet, insbesondere wenn eine heilpädagogische Behandlung angezeigt erscheint,

e) die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind,

f) sonstige schwerwiegende Gründe im Verhalten des Kindes oder der Personensorgeberechtigten gegeben sind, die einen Ausschluss erforderlich machen.

(2) Vor dem Ausschluss sind die Personensorgeberechtigten des Kindes und auf deren Antrag der Elternbeirat (§ 3) zu hören.

§ 8 Krankheit, Anzeige

(1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Kindertageseinrichtung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.

(2) Erkrankungen sind der Kindertageseinrichtung unverzüglich unter Angabe des Krankheitsgrundes mitzuteilen; die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden Krankheit leidet.

(4) Bei einer ansteckenden Krankheit ist die Kindertageseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen; in diesem Fall kann verlangt werden, dass die Gesundung durch Bescheinigung des behandelnden Arztes oder Gesundheitszustandes nachgewiesen wird.

(5) Unberührt von den Absätzen 1 bis 4 bleiben Besuchsverbote und sonstige Maßnahmen nach den infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen.

§ 9 Öffnungszeiten, insbesondere Kernzeiten; Verpflegung

(1) Die Öffnungszeiten und die Ferien der Kindertageseinrichtungen werden von der Stadt rechtzeitig festgesetzt und veröffentlicht bzw. in den Einrichtungen ausgehängt. Dies gilt insbesondere auch für die Kernzeit der Einrichtungen, die verbindlich für jedes Kind zu buchen ist (§ 4 Abs. 2 Satz 3). Die Kernzeit wird für den Marienkindergarten, das Kinderhaus St. Elisabeth sowie die Kinderwelt St. Martin auf 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr festgelegt; im Falle des Waldkindergartens Grafenau auf 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

(2) Die Kindertageseinrichtungen bleiben an den gesetzlichen Feiertagen und an den durch Aushang in den Kindertageseinrichtungen bekannt gegebenen Tagen und Zeiten geschlossen.

(3) Sonstige (betriebsbedingte) Schließzeiten werden von der Stadt bzw. der Leitung der Kindertageseinrichtung rechtzeitig (durch Aushang) bekannt gegeben.

(4) Bei entsprechender Nachfrage wird in den Kindertageseinrichtungen ein Mittagessen angeboten.

§ 10 Mindestbuchungszeiten

Die Mindestbuchungszeit beträgt 20 Stunden pro Woche und dabei mindestens vier Stunden pro Tag im Krippenbereich (Unter 3-jährige) und 25 Stunden pro Woche und dabei mindestens fünf Stunden pro Tag im Regelkindbereich (Über 3-jährige).

§ 11 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten; Regelmäßiger Besuch; Entwicklungsgespräche und Elternabende

(1) Die Kindertageseinrichtungen können ihre Bildungs- und Erziehungsaufgaben nur dann sachgerecht erfüllen, wenn das angemeldete Kind die Einrichtung regelmäßig besucht. Die Personensorgeberechtigten sind daher verpflichtet, für den regelmäßigen Besuch Sorge zu tragen.

(2) Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Personensorgeberechtigten ab. Diese sollen daher regelmäßig die entsprechenden Angebote der Kindertageseinrichtungen wie Entwicklungsgespräche oder Elternabende besuchen.

(3) Die Kinder können nicht vor Beginn der Öffnungszeiten und nicht später als eineinhalb Stunden nach Öffnung der Kindertageseinrichtung gebracht werden. Außerhalb der Öffnungszeiten findet eine Aufsicht nicht statt.

(4) Es werden pro Kindergartenjahr je Kindertageseinrichtung 30 Schließtage im Einvernehmen mit dem Elternbeirat festgelegt. Weiterhin besteht die Möglichkeit der

Festlegung weiterer fünf Schließtage je Kindergartenjahr für Teamfortbildungen. Die Personensorgeberechtigten werden rechtzeitig hierüber informiert.

(5) Die Kindertageseinrichtung bleibt an gesetzlichen Feiertagen geschlossen, ebenso an Silvester und Heilig Abend.

§ 12 Betreuung auf dem Wege

Die Personensorgeberechtigten haben für die Betreuung der Kinder auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung zu sorgen. Dies gilt auch bei Nutzung des Kindergartenbusses; hier sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, die Betreuung auch auf dem Weg zum und vom Bus sicherzustellen. Kinder unter drei Jahren dürfen den Bus nur in Begleitung eines Personensorgeberechtigten nutzen.

§ 13 Unfallversicherungsschutz

Kinder in Kindertageseinrichtungen sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zur oder von der Einrichtung, während des Aufenthalts in der Einrichtung und während Veranstaltungen der Einrichtung im gesetzlichen Rahmen unfallversichert. Das durch den Aufnahmebescheid begründete Betreuungsverhältnis schließt eine Vorbereitungs- und Eingewöhnungsphase (Schnupperphase) des Kindes vor Buchungsbeginn mit ein. Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich zu melden.

§ 14 Haftung

(1) Die Stadt haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Unbeschadet von Absatz 1 haftet die Stadt für Schäden, die sich aus der Benutzung der Kindertageseinrichtung ergeben, nur dann, wenn einer Person, derer sich die Stadt zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Stadt haftet nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Grafenau, den 09.12.2020

STADT GRAFENAU

Mayer

1. Bürgermeister

Anlage zur Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Grafenau –

Auflistung der Kindertageseinrichtungen

Marienkindergarten, Spitalstraße 4, 94481 Grafenau:

- Kindergarten;
- Kinderkrippe.

Kinderhaus St. Elisabeth, Mospurger Str. 12, 94481 Grafenau:

- Kindergarten;
- Kinderkrippe.

Kinderwelt St. Martin, Neudorf 4, 94481 Grafenau:

- Kindergarten;
- Kinderkrippe.

Waldkindergarten Grafenau, Rosenauer Str. 3, 94481 Grafenau: Kindergarten

13 Quellenangaben

UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) Online verfügbar unter

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes/86530>

Bayrisches Landesjugendamt (2006/2012). Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach §8a SGB. Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 15.03.2006, geänderte Fassung vom 10.07.2012.

URL: <http://blja.bayern.de/service/bibliothek/fachliche-empfehlungen/schutzauftrag8a.php>

Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BayBEP)

Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Vorkurs Deutsch 240 in Bayern Modul A Rechtlich-curriculare Grundlagen

Wuppis Abenteuer-Reise, Christiane Christiansen, Finken Verlag

Komm mit ins Zahlenland, Gerhard Friedrich, Herder Verlag

Grenzsteine der Entwicklung, Franz und Ulrike Petermann

Medienführerschein Bayern, Stiftung Medienpädagogik Bayern